

# Regierung von Oberbayern

Straßenbauamt Weilheim

8120 Weilheim i. OB

Ihr Schreiben v. 12.06.1980 3111-1107/391-VII	Unser Aktenzeichen 800-8254-8/80	Tel. 742	Zimmer 4419	Datum 19.03.1982
---	-------------------------------------	-------------	----------------	---------------------

Raumordnungsverfahren für die Verlegung der Bundesstraße 23 bei Oberau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen; Landesplanerische Beurteilung

## Anlagen:

- 3 Pläne der Isar-Amperwerke
- 2 Pläne der Deutschen Bundespost
- 1 Plan der Oberforstdirektion München
- 1 Lageplan der Autobahndirektion Südbayern
- 2 Pläne der Landeshauptstadt München

Das für das obengenannte Vorhaben durchgeführte Raumordnungsverfahren wird mit der folgenden landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

## A. Beschreibung des untersuchten Vorhabens

Die B 23, die in Peiting von der B 17 abzweigt, trennt in Oberau derzeit die westlichen und südlichen Ortsteile vom Ortskern. Sie mündet hier im südlichen Ortsbereich in die B 2. Nach Angaben des Straßenbauamts Weilheim wird sich der Verkehr auf der B 2 (München - Garmisch-Partenkirchen) künftig auf die geplante Bundesautobahn A 95 verlagern. Die B 2 und die B 23 sollen deshalb bei Oberau an diese Autobahn angeschlossen werden. Der größte Teil des Verkehrsaufkommens von München nach Oberammergau, das Verkehrszählungen zufolge im Zeitraum von 1973 bis 1978 um 42 % zugenommen hat, dürfte dann künftig über Oberau fließen.

Die B 23 zwischen Peiting und Oberau habe eine hervorragende Bedeutung für den Urlaubsreise- und Wochenendverkehr. Sie bildet eine Teilstrecke der sog. "Deutschen Alpenstraße" zwischen Lindau und Berchtesgaden und eine wichtige Verbindung zwischen dem Augsburger Ballungsgebiet,

- 2 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1  
Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)  
Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800





# Regierung von Oberbayern

- 3 -

chen in seiner Stellungnahme die Untertunnelung des Kirchbichel und die Gemeinde Oberau die Untertunnelung der Raumordnungstrasse forderten, bat die höhere Landesplanungsbehörde die Straßenbauverwaltung zu prüfen, inwieweit diese Anregungen in das Raumordnungsverfahren mit einbezogen werden sollen und unter welchen Voraussetzungen bzw. zu welchem Zeitpunkt eine Realisierung des geforderten Tunnels überhaupt möglich erscheine. Die Straßenbauverwaltung teilte mit Schreiben vom 04.03.1981 der höheren Landesplanungsbehörde mit, daß die überprüften Varianten aus technischen und finanziellen Gründen sowie aus Gründen des Landschaftsbildes nicht vertreten und daher nicht in das ROV einbezogen werden könnten. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, die Gemeinde Oberau und die Höhere Naturschutzbehörde wurden von der Stellungnahme der Straßenbauverwaltung mit Schreiben vom 12.03.1981 unterrichtet und gebeten, erneut zu dem Vorhaben bis zum 01.05.1981 Stellung zu nehmen.

Gegenstand des Raumordnungsverfahrens war die grundsätzliche Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die generelle Linienführung der Trassen und die Lage der Anschlußstellen den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

## C. Die Beteiligten

Am Verfahren wurden beteiligt:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Landeshauptstadt München, Gemeinde Oberau, Gemeinde Farchant, Planungsverband Region Oberland, Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Bayer. Geologisches Landesamt, Bayer. Oberbergamt, Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Oberforstdirektion München, Oberfinanzdirektion München - Bundesvermögensabteilung -, Oberfinanzdirektion München - Landesvermögens- und Bauabteilung -, Flurbereinigungsdirektion München, Bundesbahndirektion München, Oberpostdirektion München, Bezirksfinanzdirektion München, Wehrbereichsverwaltung VI München, Autobahndirektion Südbayern, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Amt für Landwirtschaft Weilheim, Ortsplanungsstelle für Oberbayern, Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde, Luftamt Südbayern, Fremdenverkehrsverband München-Oberbayern, Bayer. Bauernverband - Bezirksverband Oberbayern -, Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., Bund Naturschutz in Bayern e.V., Deutscher Alpenverein, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Gewerkschaft Florentine I, Isar-Amperwerke AG, Bayernwerk AG, Elektrizitätswerk Oberau und Elektrizitätswerk Farchant.

- 4 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

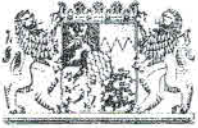
Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)



# Regierung von Oberbayern

- 4 -

## D. Die wesentlichen Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und die bei der Landesplanerischen Beurteilung zu beachtenden sonstigen ermittelten Tatsachen

Im folgenden werden die in den Stellungnahmen der Beteiligten enthaltenen landesplanerisch relevanten Aussagen kurz zusammengefaßt und nach den zu vertretenden Belangen geordnet wiedergegeben.

### 1. Kommunal-, Regional- und Ortsplanung

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hält die Trasse A aus rein verkehrstechnischer Sicht für die günstigste Lösung. Sie werfe aber erhebliche landschaftsschützerische und Naherholungs-Probleme auf da sie das für Oberau wertvollste Erholungsgebiet am Kleinen Labe mit dem vorhandenen Wegenetz durchschneide und die unmittelbare Umgebung des Freibades empfindlich beeinträchtige. Die maßgeblich vom Fremdenverkehr abhängige Gemeinde Oberau könne auf dieses Naherholungsgebiet nicht verzichten. Weiter würde der neue Anschluß an die B 2 den Bestand der einzigen leistungsfähigen und zentral gelegenen Altautosammelstelle des Landkreises gefährden. Aus der Sicht des Naturschutzes stelle die Ausschleifung im Pfühlmoos bzw. im Deublesmoos den folgenschwersten Eingriff mit einem totalen Verlust der dort vorhandenen wertvollen und zum Teil geschützten Pflanzengesellschaften dar. Auch die dort südlich und westlich vorhandenen Auwaldformationen würden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Trasse A werde daher in der vorgesehenen offenen Bauweise abgelehnt.

Die Trasse B beeinträchtige zwar wesentlich weniger schützenswerte Landschaftsteile, bringe aber für Oberau keine wesentliche Verkehrsentlastung. Die Befürchtung, daß bei Verwirklichung der Trasse B weiterhin starker Verkehr auf der B 2 durch Farchant fließen würde, werde vom Landratsamt nicht geteilt, weil durch eine geeignete Beschilderung der Durchgangsverkehr auf die Autobahn geführt werden könne.

Vom Landratsamt wurde daher eine Alternativtrasse vorgeschlagen, die Landschaft, Natur und Naherholung von Oberau nicht nennenswert beeinträchtige und zu einer maßgeblichen Verkehrsminderung in Oberau beitrage. Diese vorgeschlagene Alternativtrasse solle im Auslauf des Ettaler Berges die alte B 23 verlassen, in einer großen Kurve zum Kirchbichel führen, diesen mit einem ca. 650 m langen Tunnel unterfahren, um dann auf die im Raumordnungsverfahren als Wahllinie B bezeichnete Einschleifung zur B 2 bzw. zur Autobahn zu treffen.

Im übrigen schließt sich das Landratsamt der Stellungnahme der Gemeinde Oberau an.

- 5 -



# Regierung von Oberbayern

- 5 -

Die Gemeinde Oberau lehnt die vorgeschlagenen Trassen A und B mit aller Entschiedenheit ab und verlangt im Hinblick auf die unabsehbaren Schäden durch die Autobahn für den Ort eine entlastende, ortsfreundliche Lösung bezüglich der B 23. Eine Verbindung in offener Bauweise sei nicht ohne verheerende Auswirkungen auf Natur und Naherholung zu realisieren. Die Belastungen der Gemeinde erreichten mit dem Wasserentzug der Landeshauptstadt München und mit der Bundesautobahn bereits ein Maß, das unter keinen Umständen überschritten werden dürfe. Neben den schon vorhandenen Negativeinrichtungen würde die offene Nordumgehung den letzten noch völlig unberührten Nah- und Kurzzeiterholungsraum zerstören. Die Immissionen von dieser Straßenführung könnten nur zu einem geringen Teil beseitigt werden. Die Anbindung der Autobahn an die B 23 könne daher nur durch einen Tunnel erfolgen. Der Weiterbau des Autobahnzubringers mit seinen äußerst schmerzlichen Eingriffen in die Erholungsgebiete habe für Oberau nur dann Sinn, wenn dabei echte Entlastungen und Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse erreicht würden. Andernfalls könnten die Nachteile dieses Bauwerks ohne äußersten Widerstand nicht hingenommen werden. Die Gemeinde bittet deshalb dringend, die Verlegung der B 23 in einer geschlossenen Nordtrasse vorzusehen.-In einer ergänzenden Stellungnahme teilte die Gemeinde Oberau mit, daß nach Auffassung des Gemeinderats die derzeitigen Planungen sowohl für die A 95 wie auch für die Anbindung der B 23 an die A 95 solange nicht verwirklicht werden dürften, bis alle Möglichkeiten einer schonenderen Lösung überprüft seien. Die Gemeinde habe sich mit einem Ingenieurbüro in Verbindung gesetzt, das für den Gemeindebereich entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten soll; das Raumordnungsverfahren für die B 23 solle erst abgeschlossen werden, wenn ein Ergebnis dieser neuen Untersuchungen vorliegt.

Die Gemeinde Farchant spricht sich für die Trasse A aus. Durch die Trasse B werde eine spürbare Verbesserung der Ortsdurchfahrt Farchant nicht erreicht, da zu befürchten sei, daß der Verkehr aus Richtung Augsburg weiterhin auf der B 2 durch Farchant fließen werde.

Die Landeshauptstadt München hat gegen die geplanten Maßnahmen nach einer der genannten Varianten keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen. Der Grundbesitz der Stadtwerke München - Wasserwerke - sowie der Verlauf von Nachrichten- und Stromversorgungskabeln ist in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet.

Der Planungsverband Region Oberland ist zwar der Ansicht, daß mit der Trasse A die B 23 in zügiger Linienführung an die Autobahn angeschlossen und die Gemeinde Oberau völlig vom Durchgangsverkehr entlastet werde. Die Nachteile lägen jedoch in den Eingriffen in die Natur und in der Einkesselung der Ortschaft. Auch könne die un-

- 6 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximiliansstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

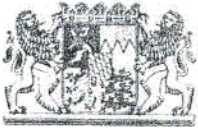
Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 2176-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)



# Regierung von Oberbayern

- 6 -

günstige Durchschneidung der schützenswerten Loissachauen die Grundwasserströmung empfindlich stören. Ferner sei die Vernichtung des beliebten Kurzzeiterholungsgeländes zu befürchten.

Die Trasse B wäre zwar wesentlich kürzer, aber für die Verkehrsführung aus dem Raum München in Richtung Ettal wesentlich ungünstiger. Oberau würde von dem starken Durchgangsverkehr auf der B 23 nicht entlastet. Weiter bestehe die Gefahr, daß der Verkehr aus Richtung Oberammergau in Richtung Garmisch-Partenkirchen die Autobahn nicht mehr annehme. Der Gemeinde Farchant bliebe dann weiterhin ein starker Durchgangsverkehr erhalten. Wenn in einem topographisch so schwierigen Raum trotz aller Nachteile auf Naturhaushalt und Landschaftsbild eine Autobahn neu gebaut werde, sollten die Folgeplanungen (Anschlußstellen) so ausgeführt werden, daß die betroffenen Orte wenigstens vom Durchgangsverkehr soweit als möglich befreit werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und unter Berücksichtigung aller Umstände müsse daher der Trasse A der Vorzug gegeben werden, damit sich in den betroffenen Gemeinden nicht die Nachteile Durchgangsverkehr und Autobahn addierten.

Die Ortsplanungsstelle für Oberbayern befürwortet aus städtebaulicher Sicht die Trasse A unter der Voraussetzung, daß der Eingriff in die Landschaft in Grenzen gehalten werden könne.

Die Trasse B hätte den erheblichen Nachteil, daß nach wie vor umfangreiche Gebiete Oberaus durchschnitten und mit Verkehrslärm beeinträchtigt würden. Bei der Verwirklichung der Trasse A sollte die alte B 23 nicht an die neue Umgehungsstraße angeschlossen werden, um eine echte Verkehrsberuhigung für den westlichen Bereich Oberaus herbeizuführen.

## 2. Umweltschutz und Denkmalpflege

Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde lehnt die Trasse A kompromißlos ab. Die Trasse beeinträchtigt die Loissachauen auf das empfindlichste. Ebenso gravierend seien die erforderlichen Anschnitte der exponierten Südosthänge des Mühl-, Auen- und Hohenberges bis zum Anschluß an die letzte Kehre der B 23 am Ettaler Berg. Dieser Teilbereich sei auch für die Gemeinde Oberau ein vorzügliches Erholungsgebiet und werde durch die Trasse in seiner Bedeutung entwertet. Darüber hinaus würden im weithin einsehbaren Talboden der Loissachauen insbesondere Moosbereiche und Auwaldbestände betroffen. Ein Streuwiesengebiet mit seinem Grabensystem zur Loissach und zum Lauterbach, das eine außergewöhnlich artenreiche Flora aufweist, sowie der als Naturschutzgebiet vorgeschlagene

- 7 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30-12.00 Uhr  
13.00-15.00 Uhr  
Freitag  
8.30-12.00 Uhr  
13.30-15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)



# Regierung von Oberbayern

- 7 -

Talbereich des Lauterbachs würden nahezu zerstört. Die Trasse widerspreche dem Bayer. Naturschutzgesetz. Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff seien nicht denkbar.

Die Trasse B könne aus naturschutzfachlicher Sicht hingenommen werden. Sie werde jedoch für Oberau die angestrebte Verkehrsentslastung nicht bringen. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine weitere Alternativtrasse zu prüfen: der Anschluß an die B 23 solle am Auslauf des Ettaler Berges hergestellt, der Kirchbichel unterführt und die Trasse südlich von Oberau an die B 2 und A 95 angeschlossen werden.

Das Bayer. Landesamt für Umweltschutz stellt fest, daß für die Trasse A bedeutende Eingriffe in das Landschaftsgefüge erforderlich seien. Auf dem ersten Baukilometer werde Mischwaldbestand mit Schutzwaldcharakter aufgerissen. Teile davon seien im Rahmen der Alpenbiotopkartierung als schutzwürdige Biotope erfaßt. Darüber hinaus würden Wanderwege unterbrochen. Im weiteren Verlauf würden der Loisachauwald und Streuwiesen beansprucht, denen aufgrund ihres Artenreichtums und des Vorkommens vieler seltener und gefährdeter Arten eine ähnliche Schutzwürdigkeit zukomme wie dem nahegelegenen geplanten Naturschutzgebiet "Pfrühlmoos". Die Streuwiesen und der Loisach-Auwald seien ebenfalls als Biotope kartiert. Auch mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes sei zu rechnen. Gegen die Trasse A bestünden daher erhebliche Bedenken. Die Trasse B würde sich weit weniger landschaftsbelastend auswirken, sodaß aus der Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes dieser Trasse der Vorzug zu gegeben werde.

Aus der Sicht des Lärmschutzes wird jedoch der Trasse A der Vorzug gegeben. Durch den Bau dieser Umgehungsstraße würde sich der Umfang der belasteten Wohnbebauung insgesamt etwa auf die Hälfte verringern. Vorausgesetzt sei, daß ausreichende Lärmschutzmaßnahmen getroffen würden. Deren Umfang sollte sich dabei nicht an den gesetzlichen Mindestanforderungen orientieren, sondern die besonderen Ansprüche eines Erholungsortes berücksichtigen.

Die Trasse B sehe die Beibehaltung der bestehenden Ortsdurchfahrt vor. Abgesehen von der Durchschneidungswirkung sei der Aufenthalt und das Wohnen im Bereich der Durchgangsstraßen aufgrund der verkehrsbedingten Immissionen stark beeinträchtigt. Aus der Sicht des Lärmschutzes sei diese Trasse deshalb abzulehnen.

Eine endgültige Entscheidung für eine Trasse könne nicht getroffen werden. Diese müsse der Gesamtabwägung unter Einbeziehung weiterer fachlicher Gesichtspunkte überlassen bleiben.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. hat gegen die Trassenführungen grundsätzlich keine Einwendungen vorzubringen. Die vorgesehene An-

- 8 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)  
Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800



# Regierung von Oberbayern

- 8 -

bindung an die Autobahn A 95 sollte jedoch zunächst unterbleiben, bis über den endgültigen Bau dieser Autobahn entschieden sei.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. befürwortet die Trasse A, da die Trasse B verkehrsmäßig kaum etwas bringe und den Ort nur unwesentlich entlaste. Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestünden jedoch gegen die Trasse A erhebliche Bedenken, da sie auf ca. 1 km wertvollen Bergmischwald durchschneide. Sollte der Bau unerlässlich sein, sollten die Einzelheiten der Trasse mit den zuständigen Fachbehörden (insbesondere Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung) an Ort und Stelle festgelegt werden. Auf den umliegenden Wald müsse Rücksicht genommen werden; Sprengungen seien zu vermeiden.

Der Deutsche Alpenverein plädiert für die Trasse A, da die Trasse B den Ort selbst nicht entlasten würde.

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat keine Einwände gegen das Vorhaben. Archäologische Bodenfunde seien anzuzeigen. Um erneute Einschaltung und Zusendung entsprechender Unterlagen wurde gebeten, sofern Flurdenkmäler betroffen sein sollten.

### 3. Land- und Forstwirtschaft

Das Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Wasserburg a. Inn, das auch im Auftrag der Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau die Stellungnahme abgegeben hat, gibt aus der Sicht der landwirtschaftlichen Bodennutzung der Trasse A eindeutig den Vorzug, da hier fast ausschließlich Streuwiesen in Anspruch genommen würden, während durch die Trasse B zwischen der B 2 und der geplanten Bundesautobahn A 95 die hier nur wenig vorhandenen Flächen mit der Eignung zur Wiesen- und Weidenutzung verlorengingen. Sollte die Trasse B dennoch bevorzugt werden, werde eine Verschiebung in Richtung Farchant oder Oberau vorgeschlagen. Damit würden für die Landwirtschaft weniger wertvolle Grundstücke beansprucht. Beide Trassen stellten einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Es sei deshalb eine landschaftsschonende Trassierung und ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu fordern. Die Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau weist ergänzend darauf hin, daß die Trasse A das Taumoos auf einer Länge von ca. 170 m durchschneide. Diese Moorfläche sei im Rahmen der geologischen Landesaufnahme 1966 kartiert. Es handle sich hierbei zumindest im Nordteil noch um ein naturnah erhaltenes Niedermoor. Bei der Feintrasse sollte hierauf nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Das Amt für Landwirtschaft Weilheim i.OB befürwortet die Trasse A und lehnt die Trasse B ab. Bei der Trasse A seien nur im Bereich

- 9 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30-12.00 Uhr  
13.00-15.00 Uhr  
Freitag  
8.30-12.00 Uhr  
13.30-15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)





# Regierung von Oberbayern

- 9 -

zwischen Bahnlinie und A 95 landwirtschaftliche Flächen betroffen. Hier handle es sich um Streuflächen, deren Wert gering einzuschätzen sei. Wenngleich die Trasse B kürzer sei, würden hier landwirtschaftlich wertvollere Flächen (ertragsmäßig gutes zweischüriges Grünland) benötigt. Nachdem gute Grünlandflächen im Bereich Oberau-Farchant von Natur aus nicht häufig seien, sollten diese auf jeden Fall der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Nur durch die Verlagerung des Verkehrs auf die Trasse A werde eine wirksame Verkehrsberuhigung in Oberau eintreten. Damit könne dann auch der notwendige landwirtschaftliche Verkehr wesentlich ungehindeter vor sich gehen.

Der Bayer. Bauernverband - Bezirksverband Oberbayern - teilt mit, die Trasse A durchschneide Waldgrundstücke derart ungünstig, daß sie in der Bewirtschaftung sowie in der Bewertung erheblichen Schaden erlitten. Sollte trotz der Bedenken diese Trasse aus verkehrstechnischer Sicht zur Ausführung kommen, könne eine risikolose und unfallfreie Holzbringung nicht mehr gewährleistet werden. Es wird gefordert, die betroffenen Privatgrundstücke mit Grundstücken der öffentlichen Hand auszutauschen. Im Hinblick auf die Erhaltung der Existenz der dortigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe seien § 2 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und Art. 2 Satz 10 BayLplG besonders zu berücksichtigen. Die Trasse B wird für nicht sinnvoll erachtet, da diese keine wesentliche Entlastung der örtlichen und überörtlichen Verkehrssituation brächte.

Die Flurbereinigungsdirektion München hat weder gegen die Trasse A noch gegen die Trasse B Einwendungen, da Planungen der Flurbereinigungsdirektion nicht berührt seien.

Die Oberforstdirektion München teilt mit, die Trasse A durchschneide oberhalb von Oberau Staatswald und einen Kilometer Privatwaldungen. Nach der Waldunktionsplanung handle es sich um Boden- und Lawinenschutzwald. Oberhalb der B 23 sei ein rund 50 m breiter Streifen als Straßenschutzwald vorgesehen. Weiter sei der Forstwirtschaftsweg Mühlberg-Auweg betroffen. Die Waldungen entlang der Loisach und in den südöstlich angrenzenden Filzen seien von besonderer Bedeutung als Biotop. Es bestünden daher erhebliche Bedenken, die nur unter folgenden Auflagen zurückgestellt werden könnten:

- Gewährleistung der Ausfahrt aus dem Staatswald in die B 23 im bisherigen Umfang,
- Bestandsschutz für den Forstweg und Wanderweg Mühlberg-Auweg,
- Prüfung der Notwendigkeit von Ersatzwegen mit dem Forstamt Murnau,
- Erstellung des Bepflanzungsplanes für die Böschungen im Waldbereich mit dem Forstamt Murnau bzw. im Staatswaldbereich mit dem Forstamt Oberammergau,
- waldschonende Ausführung der Bauarbeiten, insbesondere Schutz des unterhalb der Trasse A verbleibenden Waldes.

- 10 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)  
Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 15 40-800



Die Trasse B berühre den Staatswald-Distrikt Kirchbichel auf kurzer Strecke. Unter forstlichen Gesichtspunkten könnten gegen diese Ersatzlösung keine Bedenken geltend gemacht werden. Die Restflächen zwischen Autobahn und Loisach müßten über die Anschlußstelle an der A 95 erschlossen werden. Befürchtet werde aber, daß diese Lösung unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes auf Dauer keine endgültige Lösung darstellen werde und damit nur einen zusätzlichen und unnötigen Landverbrauch darstellen würde, wenn später die Raumordnungstrasse A verlangt werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt müsse die Wahllinie B abgelehnt werden.

#### 4. Wasserwirtschaft

Das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft macht gegen die Trasse A keine grundsätzlichen Einwände geltend. Sie liege am Rande der Wassergewinnungsanlagen für die Landeshauptstadt München. Weiter berühre sie die Planung der kommunalen Kläranlage für Oberau. Die Trasse sei mit dieser Planung abzustimmen.

Die Trasse B liege in der weiteren Schutzzone der Wassergewinnungsanlagen der Landeshauptstadt München. Die für die Schutzzone festgelegten Bedingungen und Auflagen seien zu beachten. Weiter liege die Trasse mit ihren Anschlußrampen zur A 95 im hochwasserabflußwirksamen linken Vorland der Loisach und enge dort den kleinen Abflußquerschnitt weiter ein. Bei der Ausführung dieser Trasse sei oberhalb der Engstelle mit merkbaren Wasserspiegelanhebungen und im Bereich der Engstelle mit einer verstärkten Sohlen-Erosion zu rechnen. Aus diesen Gründen werde eine Verschiebung der Trasse der A 95 einschließlich des Anschlußknotens in nordwestlicher Richtung um ca. 100 m vorgeschlagen. Die Hochwasserverhältnisse würden derzeit im Rahmen der Planfeststellung für die A 95 untersucht.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim i. OB teilt mit, der Einfluß der Autobahn einschließlich der Anschlußstellen auf den Hochwasserabfluß werde derzeit vom Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft untersucht. Es wird vorläufig mitgeteilt, daß die Trasse A möglich sei. Die Größe der Flutöffnungen werde zu gegebener Zeit begutachtet. Die Trasse A sei rund 150 m vom voraussichtlichen Standort der künftigen Kläranlage Oberau entfernt.

Die Trasse B sei in der vorliegenden Form nicht möglich, da der Anschlußknoten den Hochwasserabfluß in einer technisch nicht mehr beherrschbaren Weise verändern würde. Die Trasse wäre dann möglich, wenn die Trasse der Autobahn um ein erst noch genau zu ermittelndes Maß in der Größenordnung von 100 m nach Nordwesten verschoben, also von der Loisach abgerückt würde.

Die Anschlußknoten beider Trassen lägen in der weiteren Schutzzone der Trinkwasserentnahme der Landeshauptstadt München. Die Errich-



# Regierung von Oberbayern

- 11 -

tung von Straßen in der weiteren Schutzzone sei jedoch nicht verboten.

## 5. Geologie und Bergbau

Das Bayer. Geologische Landesamt teilt mit, die Trasse A verlaufe von Beginn an in den Raibler Schichten, die hier im Kern des "Oberau-Sattels" inmitten des Hauptdolomits anstünden. In den Raibler Schichten herrschten zunächst Kalksteine vor. Im weiteren Verlauf nach Nordosten stellten sich unter anderem gipsführende Schichten ein, die vor Erreichen der B 2 im Tagebau früher abgebaut worden seien. Die Fragen nach der genauen Verbreitung der gipsführenden Schichten am Hang, nach dem Ausmaß ihrer Auslaugung und nach der Möglichkeit der Neubildung von Dolinen seien in die Beurteilung des Baugrundes einzubeziehen. Diese könne jedoch vom Landesamt ohne subtile Kenntnis und Untersuchung des Trassenbereichs nicht verbindlich abgegeben werden. Aus fachlicher Sicht könne daher der Trasse A nur dann zugestimmt werden, wenn nach erfolgter Untersuchung die offenen Baugrundfragen im positiven Sinne geklärt worden seien.

Gegenüber der Trasse B bestünden keine Vorbehalte. Dabei werde unterstellt, daß die Voraussetzungen für den Bau beider Trassen im Loissachtal selbst etwa als gleichwertig anzusehen seien.

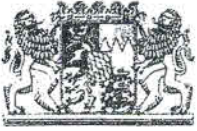
Das Bayer. Oberbergamt teilt mit, die für die Verlegung der B 23 vorgesehenen Trassen A und B lägen in einem Bitumenaufsuchungserlaubnisfeld der Gewerkschaft Florentine I, Hananover. Gegen das Straßenbauvorhaben werden Einwendungen nicht erhoben, da eine Beeinträchtigung der Aufsuchungsarbeiten auf Bitumen dadurch nicht zu erwarten sei.

Die Gewerkschaft Florentine I hat keine Einwände gegen die Trassen A und B erhoben.

## 6. Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Energiewirtschaft

Die Autobahndirektion Südbayern teilt mit, die Anschlüsse beider Trassen an die Autobahn seien im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit etwa gleichwertig. Auf die Linienführung der Autobahn im Grundriß habe keine der beiden Linien Auswirkungen. Die Trasse A habe keine Auswirkungen auf die Höhenlage der Autobahn, während bei der Trasse B - bei der ein Unterqueren der Autobahn vorgesehen sei - eine Anhebung bis zu 1 m notwendig sei. Hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen seien die Planungen der Autobahn auf die Trasse A ausgerichtet. Die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen für die BAB bei Ausführung der Trasse B seien geringer,

- 12 -



# Regierung von Oberbayern

- 12 -

weil dann das Verkehrsaufkommen geringer sei, was für die Lärmsituation des Ortsteiles Loischach eine Verschlechterung darstellen würde.

Es wird darauf hingewiesen, daß aufgrund der von der Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführten Hochwasserberechnungen die "AS Oberau-Süd" um rd. 100 m nach Norden und die Achse der Autobahn zwischen Oberau und Farchant um bis zu 80 m nach Westen verschoben werden müsse. Die neue Planung ist aus beigeütem Lageplan ersichtlich.

Die Deutsche Bundesbahn - Bundesbahndirektion München - hat keine Bedenken gegen die Trassen A und B erhoben.

Das Luftamt Südbayern hat keine Stellungnahme abgegeben. Gemäß dem Hinweis im Einleitungsschreiben wird Einverständnis angenommen.

Die Deutsche Bundespost - Oberpostdirektion München - weist darauf hin, daß die Trassen A und B an verschiedenen Stellen Fernmeldelinien tangieren bzw. kreuzen. Die Kabel wurden in die Projektunterlagen eingezeichnet. Weiter seien drei Fernmeldekabel geplant. Genauere Angaben könnten noch nicht gemacht werden.

Die Isar-Amperwerke AG teilt mit, die Trasse A kreuze 220 kV-Leitungen, die in geänderten Verhältnissen angepaßt werden könnten. Auch das Kabel entlang der B 2 und an der Einmündung des Zubringers in die B 2 könne verlegt werden. Die Trasse B kreuze die 45 (110) kV-Leitung Murnau - Garmisch. Der Mast Nr. 66 müsse möglicherweise ausgewechselt werden, um den notwendigen Abstand zwischen den Seilen und der Straßenoberkante zu gewährleisten. Die Leitungen sind in die beigeütem Lagepläne eingezeichnet.

Die Bayernwerk AG teilte mit, daß im Planungsgebiet keine Hochspannungsleitungen der Gesellschaft vorhanden seien.

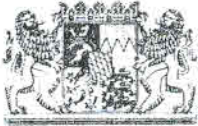
Das Elektrizitätswerk Oberau besteht nicht mehr. Zuständig sind nunmehr die Isar-Amperwerke AG.

Das Elektrizitätswerk Farchant (A. Göttinger) hat keine Stellungnahme abgegeben, so daß Einverständnis angenommen wird.

## 7. Staatsvermögen und militärische Belange

Die Oberfinanzdirektion München - Bundesvermögensabteilung -, die Oberfinanzdirektion München - Landesvermögens- und Bauabteilung -, die Bezirksfinanzdirektion München und die Wehrbereichsverwaltung VI München haben keine Einwendungen erhoben.

- 13 -



## 8. Wirtschaft

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern spricht sich dafür aus, im weiteren Verfahren der Trasse A den Vorzug zu geben.

Der Fremdenverkehrsverband München-Oberbayern teilt mit, der Ort Oberau sei verkehrsmäßig bereits erheblich belastet. Dies mache sich auch hemmend bei der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung des Ortes bemerkbar. Es würden daher alle Bemühungen unterstützt, die eine Entlastung des Ortes mit sich brächten; daher sollte die Trasse A verwirklicht werden. Der Nachteil dieser Trasse wäre die Zerstörung des dortigen Kurzerholungsgeländes. Die Bemühungen der Gemeinde, für den zu schützenden Bereich eine Tunnellösung anzustreben, würden daher unterstützt.

## 9. Sonstige ermittelte Tatsachen

Der Regierung von Oberbayern als höherer Landesplanungsbehörde sind weitere überörtliche Planungen und Interessen, die auf das Projekt Einfluß nehmen könnten, nicht bekannt oder gemeldet.

## E. Folgerungen für die Raumordnung

### 1. Das zusammengefaßte Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung

Nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens entspricht die Trasse A weder als Ortsumgehung noch als Autobahnanschluß den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Wahllinie B entspricht als Ortsumgehung nicht, als Anschluß der B 2 an die BAB A 95 nur dann den Erfordernissen der Raumordnung, wenn folgende Maßgaben beachtet werden:

- a) Die Anschlußsstelle an die A 95 wird soweit nach Nordwesten verlegt, daß eine Abflußbehinderung der Loisach vermieden und ein wirksamer Hochwasserschutz gewährleistet wird.
- b) Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist aufzustellen, der Festsetzungen über landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen zum Ausgleich der mit der Straßenplanung verbundenen Landschaftsschäden enthält.
- c) Zur Behebung der entstehenden Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen sind ggf. Flurbereinigungsmaßnahmen durchzuführen. Unterbrochene Dränsysteme sind wiederherzustellen.



# Regierung von Oberbayern

- 14 -

## 2. Begründung

Für den vom Vorhaben betroffenen Raum liegen verbindliche Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vor. Zur Begründung werden ferner die Grundsätze der Raumordnung gem. § 2 ROG und Art. 2 BayLplG sowie die sonstigen zu beachtenden landesplanerischen Erfordernisse herangezogen.

Die B 23 verbindet die vom Urlaubsverkehr bevorzugte "Romantische Straße" (Würzburg - Augsburg - Peiting) über das Werdenfelser Land mit Tirol und über den Brennerpaß mit Italien. Daneben führt über die B 23 eine wichtige Naherholungsstrecke mit starkem Wochenendverkehr aus dem Augsburger Verdichtungsraum ins Werdenfelser Land und in die Tiroler Alpen. Sie zieht ferner durch die in ihrem Bereich liegenden berühmten Besucherziele (Schloß Linderhof, Kloster Ettal, Passionsspielort Oberammergau, Wieskirche) zusätzlichen Touristikverkehr an. Nach Angaben der Straßenbauverwaltung hat der Verkehr auf der B 23 in den letzten Jahren stark zugenommen (1973: 5538 Kfz/24 Stunden, 1978: 7848 Kfz/24 Stunden). Es ist davon auszugehen, daß bei steigendem Fremdenverkehr und verstärkter Wochenenderholung der Verkehr auch weiterhin erheblich zunehmen wird. Der bisher auf der B 2 durch Oberau und Farchant geführte Verkehr soll von der Autobahn A 95 aufgenommen werden. Die nächsten Anschlußstellen der A 95 werden sich jeweils ca. 6 km von Oberau entfernt in Eschenlohe und in Garmisch-Partenkirchen befinden. Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für den Urlaubs- und Erholungsverkehr ist daher ein Anschluß der B 23 an die neu zu errichtende A 95 bei Oberau aus landesplanerischer Sicht notwendig, weil er großräumig zu einer generellen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dieses Raumes entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 ROG und Art. 2 Nr. 7 BayLplG beiträgt. Die Gemeinde Oberau liegt an der Entwicklungsachse München - Garmisch-Partenkirchen - Landesgrenze Österreich. Gemäß LEP, C R 17 II 7.1 sollen die Bundesstraßen im Verlauf dieser Entwicklungsachse bevorzugt ausgebaut werden. Die Anbindung der B 2/23 an die A 95 entspricht diesem Ziel der Raumordnung.

Der Verkehr auf der B 2/23 verläuft im Ortsbereich von Oberau derzeit auf einer Länge vom ca. 1,7 km durch beidseitig bebauten Gebiet. Die Bebauung besteht fast ausschließlich aus Wohngebäuden. Während die B 2 den Ort in Nord-Süd-Richtung durchschneidet, trennt die B 23 die westlichen und südlichen Ortsteile vom Ortskern mündet im südlichen Ortsbereich in die B 2. Die Herausnahme des Durchgangsverkehrs auf der B 2/23 aus dem Ortsbereich des Erholungs- und Fremdenverkehrsortes Oberau, die allerdings nur durch die Trasse A (Raumordnungstrasse) möglich wäre, trägt den Zielen des LEP, B XII 4.1 und B VII 1.10.2 voll Rechnung, wonach bestehende Lärmbelastun-

- 15 -



# Regierung von Oberbayern

- 15 -

gen in Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten vermindert und ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung verhindert werden soll und Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen von schädigenden oder störenden Immissionen freigehalten werden sollen.

Für die Ortsumgehung im Zuge der Trasse A wurden im Rahmen der Anhörung von den Beteiligten erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene offene Trassenführung vorgebracht. Die Gemeinde Oberau, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und die Höhere Naturschutzbehörde haben daher zusätzliche Varianten zur Überprüfung vorgeschlagen, die im wesentlichen Tunnellösungen vorsehen. Die Straßenbauverwaltung hat die Anregungen eingehend mit folgendem Ergebnis untersucht:

- Tunnellösung der Raumordnungstrasse

Im Tunnel ergeben sich Steigungen von ca. 5,5 %, die verkehrstechnisch nicht vertretbar sind. Gegenüber der offenen Raumordnungstrasse mit rund 24 Mio. DM Kosten belaufen sich die Gesamtkosten bei der Tunnellösung auf rund 67 Mio. DM. Es sind dabei auch bereits Einsparungen durch Einbau von Tunnelausbruchmaterial bei der Dammschüttung für die A 95 berücksichtigt.

- Wahllinie B mit Ergänzungen

Es wurden hierzu 3 Varianten untersucht, die als offene Trasse, als Tunneltrasse und als Kombination Tunnel/offen den Kirchbichel durchqueren. Bei der Lösung "offene Trasse" ergibt sich im Kirchbichel ein bis zu 90 m tiefer Einschnitt und im Ortsbereich muß ein rund 13 m hoher Damm geschüttet werden. Gegenüber der Wahllinie B mit rund 14 Mio. DM erhöhen sich die Kosten auf rund 31 Mio. DM. Die Lösungsvariante Tunnel/offen erfordert neben einem rund 350 m langen Tunnel auch eine Einschnittstrecke mit bis zu rund 100 m Tiefe. Die Kosten betragen rund 24 Mio. DM. Bei der Variante "Tunneltrasse" wird ein rund 560 m langer Tunnel notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 40 Mio. DM. Auch hier sind die Kosteneinsparungen bereits berücksichtigt, die sich bei der A 95 durch Einbau von Abbruchmaterial aus dem Kirchbichel erzielen lassen.

- Zusammenfassend stellt die Straßenbauverwaltung fest, daß alle untersuchten Varianten zur Raumordnungstrasse wie zur Wahllinie B aus technischen Gründen, bei den überdurchschnittlich starken Einschnitten auch aus Gründen des Landschaftsbildes, sowie aus finanziellen Erwägungen nicht vertreten werden könnten. Auch eine spätere Ergänzung der Wahllinie B durch eine Südumgehung von Oberau könne bei den gegebenen finanziellen Voraussetzungen nicht in Aussicht gestellt werden.

- 16 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30-12.00 Uhr  
13.00-15.00 Uhr  
Freitag  
8.30-12.00 Uhr  
13.30-15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 2176-1  
Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahistelle  
Nr. 74 82-806  
Postcheckamt München (BLZ 700 100 80)  
Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800



Aus diesem Untersuchungsergebnis folgt, daß die landesplanerische Überprüfung der Ortsumgehung Oberau derzeit auf die bereits im Verfahren überprüfte Lösung der offenen Trasse A beschränkt bleiben muß. Für den Anschluß der B 2/23 an die A 95 sind dagegen 2 Alternativen zu beurteilen: Der unmittelbare Anschluß über die Nordumgehung auf der Trasse A und der mittelbare, über die bestehende B 2 unter Beibehaltung der Ortsdurchfahrt der B 23 vorgesehene südliche Anschluß (Wahllinie B).

Dem Wunsch der Gemeinde Oberau, das Raumordnungsverfahren solange nicht abzuschließen, bis neue Untersuchungen zur Lösung der Verkehrsprobleme im Loisachtal durchgeführt sind, konnte nicht nachgekommen werden, da für den weiteren Fortgang der Planungsarbeiten im Abschnitt Eschenlohe - Garmisch-Partenkirchen Klarheit über die Situierung des Anschlusses der B 23 an die A 95 geschaffen werden mußte.

Sowohl durch die beiden alternativen Autobahnanschlüsse als insbesondere durch die Ortsumgehung (Raumordnungstrasse A) werden vor allem Belange der Verkehrserschließung, des Landschafts- und Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Naherholung, der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes berührt. Zur landesplanerischen Beurteilung des Vorhabens sind diese Belange untereinander und in ihrer Auswirkung auf die jeweilige Trassenführung abzuwägen. Dabei können die fachlichen Belange der Trasse B nur alternativ zum Abschnitt B 2 - A 95 der Trasse A gesehen werden, da die Wahllinie B in der vorgesehenen Form als reiner Autobahnanschluß zu sehen ist; als Ortsumgehung ist allein die Trasse A zu beurteilen.

## 2.1 Verkehrerschließung

### Ortsumgehung:

Die Trasse A umgeht den Ort Oberau im Norden und bindet die B 23 ohne die durch eine Ortsdurchfahrt gegebenen Behinderungen eines zügigen Verkehrsflusses (Kurven, Engstellen, Ampeln, Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ort) an die B 2 und an die geplante A 95 verkehrlich günstig an. Der Ortsbereich von Oberau wird dadurch vom Durchgangsverkehr weitgehend und wirksam entlastet.

Durch die Trasse B bleiben die Nachteile der Ortsdurchfahrt Oberau auf der B 23/B 2 nahezu vollständig erhalten.

### Autobahnanschluß:

Beide Trassen, A und B, erfüllen den Zweck, den überörtlichen Durchreiseverkehr möglichst rasch an die überregionale Autobahnverbindung A 95 heranzuführen. Die nächste Autobahnauffahrt im Norden befindet sich ca. 6 km von Oberau entfernt bei Eschenlohe.





Bei Fehlen einer Anbindung bei Oberau würde der Verkehr aus und in Richtung Oberammergau von und nach Norden weiterhin durch Oberau auf der B 23 und der B 2 geführt werden. Die nächste Auffahrtmöglichkeit im Süden ist ca. 6 km entfernt vor Garmisch-Partenkirchen geplant. Bei Fehlen eines Autobahnanschlusses bei Oberau würde der Verkehr aus und in Richtung Oberammergau von und nach Süden weiterhin über die Ortsdurchfahrt Oberau auf der B 23 und über die B 2 durch den Ort Farchant fließen.

Der Anschluß der B 2/23 an die A 95 würde somit grundsätzlich eine teilweise, wenn auch nicht mit der einer Ortsumgehung vergleichbaren Entlastung des Ortes Oberau, vor allem aber eine erhebliche Entlastung der Gemeinde Farchant mit sich bringen.

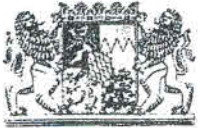
## 2.2 Landschafts- und Naturschutz

### Ortsumgehung:

Die Nordumgehung auf der Trasse A stößt auf schwerwiegende Bedenken aus der Sicht des Landschafts- und Naturschutzes. Gemäß LEP, C R 17 II 1.1.1 soll die Flächennutzung insbesondere im Süden der Region Oberland auf die ökologisch empfindlichen Verhältnisse und die Erhaltung eines besonders geprägten Landschaftsbildes der Alpen und ihres Vorlandes abgestimmt werden. Nach Feststellung der Naturschutzbehörden handelt es sich bei den von der Trasse durchschnittenen Gebieten um ökologisch sehr empfindliche Räume mit schutzwürdigen Biotopen (erfaßt in der Alpenbiotopkartierung unter Nr. 171, Karte 8432). Durch das Anschneiden der teilweise sehr steilen Hänge des Kleinen Laber wird das Landschaftsbild stark beeinträchtigt. Die Trasse A steht im Widerspruch zu den Zielen des LEP, B I 2.8 und B I 2.8.1, wonach der Landverbrauch für die Verkehrserschließung möglichst gering zu halten ist und die Trassen von Verkehrswegen möglichst schonend in die Landschaft einzugliedern sind. Sie durchschneidet außerdem Boden- und Lawinenschutzwald, der gem. LEP, B III 3 so zu erhalten ist, daß er seine Aufgaben nachhaltig und möglichst verstärkt erfüllen kann. Für die Nordumgehung werden keine Möglichkeiten gesehen, durch geeignete Maßgaben i.S. des Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG die folgenschweren Eingriffe in die Landschaft und in die Natur wieder auszugleichen.

### Autobahnanschluß:

Die Einschleifung der Trasse A verläuft durch wertvolle Auenbereiche und schützenswerte Streuwiesen (kartiert als erhaltenswerte Biotope Nr. 206 und 209), deren Bestand durch die Straßenplanung gefährdet oder sogar vernichtet würde. Die Trasse A steht damit im Widerspruch zu LEP, C R 17 II 1.1.6 und 1.2.1, wonach die von ihr durchquerten oder angeschnittenen schützenswerten Streuwiesen, Moorgebiete und naturnahen Auenbereiche im Loisachtal als Naturschutzgebiete geschützt werden sollen. Auch sind die Waldungen



# Regierung von Oberbayern

- 18 -

entlang der Loisach und in den südöstlich angrenzenden Filzen von besonderer Bedeutung als Biotope seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten, die gem. LEP, B I 2.3.1 dauerhaft zu sichern und vor Eingriffen zu bewahren sind.

Die nur 400 m lange Trasse B - bei Beachtung der Auflage a) sogar nur 300 m lang - steht im Einklang mit LEP, B I 2.8, wonach der Landverbrauch für die Verkehrserschließung möglichst gering zu halten ist. Im Gegensatz zur Trasse A kann die Anbindung der Trasse B an die A 95 schonend in die Landschaft eingegliedert werden, weil sie nur durch ebenes Wiesengelände zwischen B 2 und A 95 führt, schützenswerte Landschaftsteile und Biotope nicht berührt und kein Brückenbauwerk über die Loisach erfordert. Ferner wird außer an der Westgrenze der etwas zu verlegenden B 2 kein Wald tangiert. Das von der B 2 und von der geplanten A 95 beeinträchtigte Landschaftsbild in Tallage der Loisach wird durch den kurzen Autobahnanschluß nur unwesentlich geschmälert werden. Mögliche Beeinträchtigungen von Landschaft und Natur können an dieser Stelle jedoch durch geeignete Maßnahmen im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans weitgehend gemildert oder ausgeglichen werden.

## 2.3 Land- und Forstwirtschaft

### Ortsumgehung:

Durch die Trasse A werden am Kleinen Laber Waldungen durchschnitten, die nach dem Entwurf der Waldfunktionsplanung gem. LEP, B III 4.4.2 und 4.4.3 als Boden- und Lawinenschutzwald vorgesehen sind und deren Schutzfunktionen bei einer Freilegung geschmälert würden. Die Trasse A trägt somit diesen Zielen nicht Rechnung.

### Autobahnanschluß:

Die Nordumgehung im Zuge der Trasse A beansprucht in Tallagen landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Bonität allerdings nicht sehr hoch einzuschätzen ist.

Die Trasse B beansprucht dagegen landwirtschaftliche Böden mit höherwertigen Bonitäten (gutes zweischüriges Grünland), allerdings in geringerem Umfang. Gem. LEP, B III 1.2.4 sind die für eine landwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorzusehen. Bei Beachtung der Maßgabe c) können die der Landwirtschaft entstehenden Schäden jedoch auf ein vertretbares Maß gemildert werden.

## 2.4 Naherholung

### Ortsumgehung:

Die Trasse A durchschneidet ein für Oberau überaus wichtiges und noch intaktes Erholungsgebiet am Kleinen Laber, wobei nicht beach-

- 19 -



# Regierung von Oberbayern

- 19 -

tet wird, daß nach LEP, B XII 4.1 ein weiteres Anwachsen der Lärm-  
belastung der Bevölkerung durch den Straßenverkehr in Erholungsge-  
bieten verhindert werden soll. Die Planung steht auch im Wider-  
spruch zu LEP, B I 2.8.1 Abs. 2, wonach bei der Trassierung von  
Straßen in Erholungsgebieten deren Erholungsfunktion nicht oder  
nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf. Da mit dem Bau der  
A 95 bereits ein wertvolles Erholungsgebiet an der Loisach für die  
Gemeinde Oberau verloren geht, besitzt das noch verbleibende Nah-  
erholungsgebiet am Laber um so größere Bedeutung für den Erho-  
lungsort mit Prädikat (1980 wurden ca. 62 000 Übernachtungen ge-  
zählt).

## Autobahnanschluß:

Der Wert der Loisachauen als Naherholungsgebiet wird bereits durch  
den Bau der A 95 stark geschmälert. Die Errichtung eines Brücken-  
bauwerks über die Loisach im Zuge der Trasse A bedeutet jedoch  
eine zusätzliche Beeinträchtigung.

Durch die Trasse B werden Belange der Naherholung nicht nennens-  
wert berührt.

## 2.5 Wasserwirtschaft

### Ortsumgehung:

Der Verlauf der Trasse A im Norden von Oberau ist grundsätzlich  
mit den Erfordernissen der Wasserwirtschaft in Einklang zu brin-  
gen.

### Autobahnanschluß:

Sowohl die Trasse A als auch die Trasse B entsprechen bei bestimm-  
ten Voraussetzungen den Belangen der Wasserwirtschaft. Da die  
Trasse B in der vorliegenden Form voraussichtlich zu einer Behin-  
derung des Hochwasserabflusses führen könnte, ist durch entspre-  
chende Maßgaben sicherzustellen, daß dem Grundsatz der Raumordnung  
gem. Art. 2 Ziff. 8 b BayLplG dem Ziel gemäß LEP, B XI 1.7 und 6  
Rechnung getragen wird.

## 2.6 Immissionsschutz

### Ortsumgehung:

Bei der Trasse A wird durch die nördliche Umfahrung des Ortes  
Oberau das Siedlungsgebiet der Gemeinde fast vollständig vom über-  
örtlichen Durchreiseverkehr entlastet. Die Trasse A trägt damit  
dem Ziel des LEP, B XII 3. und 4.1 Rechnung, wonach die Bevölke-  
rung vor schädlichen und belästigenden Luftverunreinigungen ge-  
schützt und ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung insbesondere  
durch den Straßenverkehr in Wohngebieten verhindert werden sollen.  
Durch die Nordumgehung würde jedoch das Naherholungsgebiet der Ge-  
meinde Oberau durch Abgas- und Lärmimmissionen stark belastet.

- 20 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

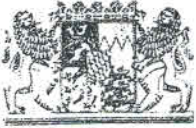
Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76 - 1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82 - 806  
Poststempelamt München (BLZ 700 100 80)  
Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40 - 800



# Regierung von Oberbayern

- 20 -

## Autobahnanschluß:

Der Durchreiseverkehr wird bei Verwirklichung der Trasse B weiterhin auf der bestehenden B 23 vom Ettaler Berg durch den Ort bis zur B 2 geführt, so daß hier keine Verbesserung der Abgas- und Lärmbelastung eintritt. Da die Straßenbauverwaltung selbst angibt, daß bei einem Autobahnanschluß Oberau der größte Teil des Verkehrs von München nach Oberammergau künftig den Weg über Oberau nehmen wird, kann sogar eine Verstärkung der Immissionsbelastung nicht ganz ausgeschlossen werden. Bei dieser Trassenwahl wird jedoch eine Entlastung der Bevölkerung von den Verkehrsimmissionen bei der nördlichen Ortsdurchfahrung auf der B 2 erwartet werden können. Insgesamt trägt die Trasse B zu der beabsichtigten Entlastung der Gemeinde Oberau vom Durchgangsverkehr nur sehr unbefriedigend bei.

## 2.7 Abschließende Abwägung

### Ortsumgehung:

Die Nordumgehung im Zuge der Trasse A entspricht den fachlichen Zielen der Verkehrserschließung, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft sowie - weitgehend - des Immissionsschutzes. Dagegen werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Naherholung und der Forstwirtschaft erheblich beeinträchtigt. Für die erforderlichen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kann ein ausreichender Ausgleich durch entsprechende Maßgaben nicht mehr geschaffen werden. Die Trasse A entspricht somit nicht den Erfordernissen der Raumordnung.

Durch die Trasse B kann eine Entlastung des Ortes Oberau vom Durchgangsverkehr nicht gewährleistet werden; sie entspricht als Ortsumgehung für Oberau somit von vornherein nicht den Erfordernissen der Raumordnung.

### Autobahnanschluß:

Der i.S. einer generellen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Oberau erforderliche Anschluß der B 23 an die neu zu errichtende A 95 entspricht auf der Trasse A nicht den Erfordernissen der Raumordnung, weil bei dieser Lösung der Verkehr aus/in Richtung Oberammergau nach/von Garmisch-Partenkirchen weiterhin über die B 2 durch den Ort Farchant ablaufen würde. Für den Ort Oberau ergibt sich auch keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus/in Richtung Oberammergau nach/von Richtung München, da dieser - ohne Ortsumgehung - weiterhin die B 2 bzw. die B 23 benutzen wird. Außerdem werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naherholung so schwerwiegend betroffen, daß ein ausreichender Ausgleich auch durch entsprechende Maßgaben nicht geschaffen werden kann.

- 21 -

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr

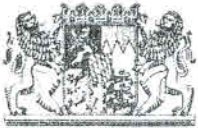
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800



# Regierung von Oberbayern

- 21 -

Dagegen kann ein Autobahnanschluß auf der Trasse B bei sorgfältiger Abwägung der fachlichen Belange untereinander, insbesondere im Hinblick auf die zumindest teilweise Entlastung der Ortsdurchfahrt Farchant im Zuge der B 2 noch mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang gebracht werden. Den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft kann bei Beachtung der Maßgaben 1.a) - 1.c) Rechnung getragen werden.

## 2.8 Begründung der einzelnen Maßgaben

Zu a):

Die Maßgabe wird begründet durch Art. 2 Ziff. 8 b BayLplG sowie LEP, B XI 1.7 und 6. Hierzu hat die Autobahnverwaltung mitgeteilt, daß im Rahmen der Planfeststellung bereits eine Verlegung der Anschlußstelle vorgesehen ist, um den Belangen der Wasserwirtschaft Rechnung zu tragen. Mit der Maßgabe wird gleichzeitig dem Ziel des LEP, B III 1.2.4 entsprochen.

Zu b):

Die Maßgabe wird begründet mit Art. 2 Ziff. 12 BayLplG und LEP, B I 2.8.

Zu c):

Die Maßgabe wird begründet mit LEP, B III 1.2.3 und 1.2.4 sowie 2.2.2.

## F. Hinweise:

1. Diese landesplanerische Beurteilung greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.
2. Diese landesplanerische Beurteilung besitzt nur solange Gültigkeit, als der festgestellte räumliche Sachverhalt nicht durch wesentliche, neue Gegebenheiten und Planungen geändert wird, längstens jedoch bis zum 01.03.1987.
3. Das Straßenbauamt Weilheim wird gebeten, die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde zu gegebener Zeit von der Baubeendigung des Vorhabens zu unterrichten.

- 22 -



# Regierung von Oberbayern

- 22 -

4. Diese landesplanerische Beurteilung ist kostenfrei.

I. A.

Reinlein  
Ltd. Regierungsdirektor

Postanschrift  
Postfach  
8000 München 22

Hausanschrift  
Maximilianstraße 39  
Hauptfürsorgestelle  
Mannhardtstr. 6

Besuchszeiten  
Montag bis Donnerstag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
8.30 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.00 Uhr

Telefon  
(Vermittlung)  
(089) 21 76-1

Telex  
05/22 102  
regob d

Konto der  
Zahlstelle  
Nr. 74 82-806  
Postscheckamt München (BLZ 700 100 80)

Konto der  
Hauptfürsorgestelle  
Nr. 16 40-800